

08.09.2020

### Mitteilung gemäß § 136 Abs 4 Z 3 InvFG

Die Abänderung der Fondsbestimmungen der unten angeführten Investmentfonds (Miteigentumsfonds gem. § 2 Abs 1 und 2 iVm § 50 InvFG 2011) wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.08.2020, GZ FMA-IF25 8800/0032-INV/2020, genehmigt:

AI60  
LGT European Investment Portfolio  
LGT European Dynamic Portfolio

Die geänderten Fondsbestimmungen treten am **01.01.2021** in Kraft.

Die Änderungen beziehen sich auf den **Wechsel der Depotbank** von der Allianz Investmentbank AG zur **Erste Group Bank AG**. Weitere Änderung betrifft die Berechnung der Verwaltungsgebühr – die Verwaltungsgebühr wird nun auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet, abgegrenzt und einmal monatlich dem Fonds angelastet.

Neben den oben dargestellten Änderungen wurde bei den untenstehenden OGAW die Beschreibung der Veranlagungsgrundsätze gemäß Artikel 3 der Fondsbestimmungen transparenter gestaltet (Änderungen in rot):

#### AI60:

Für den AI60 werden überwiegend, d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die von **Staaten aus dem Euro-Raum** begeben wurden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Der Prospekt samt Fondsbestimmungen sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen (Kundeninformationsdokument - KID) der genannten Fonds sind ab dem 01.01.2021 kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft und bei der Depotbank in deutscher Sprache erhältlich. Darüber hinaus sind die Dokumente ab dem 01.01.2021 unter [www.allianzinvest.at](http://www.allianzinvest.at) elektronisch abrufbar.

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH